



Vorlage Stadtparlament

vom 3. Februar 2015

Nr. 2650

814.60 Rahmenkredit Technische Betriebe

Rahmenkredit 2016 für das Sanierungsprogramm der Elektrizitätsversorgung**Antrag**

Wir beantragen Ihnen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Für das Sanierungsprogramm der Elektrizitätsversorgung im Jahr 2016 wird zu Lasten der Baurechnung ein Rahmenkredit von CHF 15,0 Mio. erteilt.
2. Für die Finanzierung der Teilprojekte werden jeweils 20 % der Kosten durch eine Entnahme aus der Baureserve der Elektrizitätsversorgung direkt abgeschrieben, was einem Bezug aus der Reserve von CHF 3,0 Mio. entspricht.
3. Der Beschluss gemäss Ziffer 1 untersteht gemäss Art. 8 Ziffer 6 lit. a der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

1 Ausgangslage

Die St. Galler Bürgerschaft hat am 8. Februar 2009 einen Kredit von CHF 77,9 Mio. für den Aufbau des Glasfaser-Netzes („fibre to the home“ FTTH) genehmigt.

Im Rahmen des mit Swisscom am 1. Oktober 2010 unterzeichneten Vertrages wurde vereinbart, dass für jede Nutzungseinheit neu vier (nicht wie ursprünglich geplant nur zwei) Glasfasern eingezogen werden, wobei zwei Fasern zu den Swisscom-Zentralen geführt werden. Der Bau des Glasfasernetzes wird aus Sicht der Kosteneffizienz und der Minimierung der Bauemissionen immer koordiniert mit Sanierungsarbeiten des Netzes Elektrizität durchgeführt.



2 Sanierungsprogramm Elektrizitätsversorgung

In den letzten Jahren war es üblich, dass die Werke für die Erneuerung ihrer Anlagen jeweils einen koordinierten Rahmenkredit mit einer Laufzeit von vier Jahren, abgestimmt auf eine Legislaturdauer, beim Stadtparlament beantragten. Die mit Swisscom vereinbarten Ziele haben zur Konsequenz, dass koordiniert mit dem Ausbau des Glasfasernetzes auch das elektrische Verteilnetz in kürzeren Sequenzen als geplant ausgebaut bzw. saniert werden muss. Infolge des Platzbedarfs für Glasfaserausrüstungen ist die Sanierung einzelner Trafostationen notwendig, diese sind aber dafür nachher wieder technisch auf dem neusten Stand. Durch den Wechsel auf das Vier-Faser-Prinzip muss das Netz vermehrt mit Kabelschächten ergänzt sowie müssen Rohranlagen erweitert werden, da nicht immer genügend Leerrohre vorhanden sind.

Wird der Anlagenbestand der Elektrizitätsversorgung etwas detaillierter betrachtet, zeigt sich, dass in den 70er Jahren sehr viele Anlagen neu erstellt oder saniert wurden. Da von einer durchschnittlichen Lebensdauer von 35 bis 45 Jahren ausgegangen wird, besteht hier ein erhöhter Sanierungsbedarf, da diese Anlagen ihr Lebensende erreicht haben. Von da her besteht auch seitens Elektrizitätsversorgung ein erhöhter Kreditbedarf für die nächsten Jahre oder anders gesagt, die höhere Sanierungsrate infolge des Glasfaserausbaus erlaubt gleichzeitig die kosteneffiziente Sanierung dieser Anlagen. Wie bereits in der Vorlage Nr. 2359 vom 19. Oktober 2010 zum Rahmenkredit 2011 aufgezeigt, wird deshalb bis 2016 mit einer höheren Sanierungsquote im Verteilnetz der Elektrizitätsversorgung gerechnet.

Im Rahmenkredit 2013 (Vorlage Nr. 4594 vom 22. Mai 2012) wurde darauf hingewiesen, dass die Absicht besteht, für die Jahre 2013 bis 2016 je einen Kreditantrag beim Stadtparlament einzureichen, und dass es ab 2017 möglich sein sollte, koordiniert mit den anderen Werkleitungspartnern, wieder vierjährige Legislatorkredite beim Stadtparlament zu beantragen. Per Ende 2016 wird der Erschliessungsgrad rund 88 % betragen. Für die flächendeckende Erschliessung ist für 2017 und 2018 allenfalls doch noch eine weitere, wenn auch bedeutend kleinere Kredittranche notwendig.

3 Rückblick Rahmenkredit 2009 – 2012, 2011 und 2013

Aus dem Rahmenkredit 2009 – 2012 (CHF 15 Mio.) wurden bis Ende 2012 insgesamt 29 Projekte im Gesamtbetrag von CHF 15,462 Mio. vom Stadtrat freigegeben. Dieser Rahmenkredit konnte per Ende 2013 mit einem Gesamtbetrag von CHF 14'984'571 abgeschlossen werden. Mit Datum vom 19. August 2014 liegt der Prüfungsbericht Nr. 231 der Finanzkontrolle vor, welche die Richtigkeit der Abrechnung bescheinigt.



Innerhalb des Rahmenkredites 2011 (CHF 11,5 Mio.) wurden 16 Teilkredite mit einer Gesamtsumme von CHF 11,469 Mio. durch den Stadtrat freigegeben. Der Kostenstand per Ende 2014 beträgt CHF 11'524'736. Der Schlussbericht wurde per Ende 2014 der Finanzkontrolle eingereicht.

Aus dem Rahmenkredit 2013 (CHF 14,9 Mio.) wurden bis 19. Februar 2013 insgesamt 14 Projekte im Gesamtbetrag von CHF 14,818 Mio. vom Stadtrat freigegeben. Der Kostenstand per 08. Dezember 2014 beträgt CHF 14'273'863. Es ist vorgesehen, diesen Rahmenkredit bis Mitte 2015 abzuschliessen.

4 Projektstand Rahmenkredit 2014 und 2015

Aus dem Rahmenkredit 2014 (CHF 15 Mio.) wurden bis 20. Mai 2014 insgesamt 19 Projekte im Gesamtbetrag von CHF 15,033 Mio. vom Stadtrat freigegeben. Der Kostenstand per 08. Dezember 2014 beträgt CHF 9'330'049. Der überwiegende Teil der einzelnen Projekte ist operativ abgeschlossen, die Abrechnungen hingegen noch in Arbeit.

Aus dem Rahmenkredit 2015 (CHF 15 Mio.) wurden bis 27. November 2014 insgesamt 13 Projekte im Gesamtbetrag von CHF 11,899 Mio. vom Stadtrat freigegeben. Mit diesen Teilkrediten und dem restlichen Kreditbetrag können alle geplanten Bau- und Sanierungsvorhaben finanziert werden, die bis Ende 2015 realisiert werden müssen.

5 Rahmenkredit 2016

Im Jahre 2016 ist vorgesehen, 9 FTTH-Rolloutgebiete mit insgesamt 7'200 Nutzungseinheiten zu erschliessen. Der Aufbau der Rahmenkredite 2013, 2014 und 2015 hat sich bewährt, weshalb der Rahmenkredit 2016 analog aufgebaut ist (Trafostationen, Rohranlagen, Leitungsnetz, Reserve). Da zusehends FTTH-Rolloutgebiete zu erschliessen sind, bei welchen die Tiefbauarbeiten nicht mit dem Tiefbauamt bzw. andern Werken koordiniert ausgeführt werden können, fallen die Tiefbaukosten rund 20 % höher aus als bei koordinierten Projekten.

Erfahrungsgemäss ist damit zu rechnen, dass im Laufe des Jahres kurzfristig zusätzliche, noch nicht bekannte Projekte zu realisieren sind. Dafür ist in der nachfolgenden Kreditübersicht ebenfalls ein Betrag enthalten:



Netzteile	Beschreibung	Ausmass		Kosten
Trafostationen	Totalsanierung bzw. Teilsanierung	4 Stück Totalsanierung 3 Stück Teilsanierung	CHF	2'100'000
Rohranlagen der Elektrizitätsversor- gung und für FTTH	Anteil Tiefbauauf- wendungen für Rohranlagen für alle Kabelarten und Bau- arbeiten für FTTH- Schächte	Gesamt-Grabenlänge ca. 10'300 m ca. 16 Stück LWL-Schächte	CHF	8'200'000
Erneuerung Leitungsnetz	Mittelspannung Niederspannung Öffentl. Beleuchtung Signalkabel (TMS) Verteilkabinen	ca. 4'500 m ca. 7'800 m ca. 5'000 m ca. 2'500 m ca. 29 Stück	CHF	3'400'000
Reserve	Netzsanierungen, ausgelöst durch Bauvorhaben Dritter		CHF	1'300'000
Total Rahmenkredit			CHF	15'000'000

Um längerfristig die Investitionsrechnung der Elektrizitätsversorgung nicht mit den Mehrkosten zu belasten, die infolge der schnelleren Bauabfolge und damit vermehrter Bautätigkeit ohne Kostenteilung mit den andern Werken entstehen, sollen 20 % der Baukosten durch eine Entnahme aus der Baureserve der Elektrizitätsversorgung direkt abgeschrieben werden, was einem Bezug aus der Reserve von gesamthaft CHF 3,0 Mio. entspricht.

6 Finanzierungsmodell Elektrizität - Telecom

Wie bereits in der Botschaft zur Volksabstimmung über den Aufbau des Glasfaser-Netzes aufgeführt, sollen die Rohranlagen in den gemeinsam genutzten Trassees zu Lasten der Elektrizitätsversorgung gebaut werden. Für die Nutzung der Rohranlagen und Verteilschächte für Glasfaserverbindungen sowie die Raumnutzung in den Unterwerken und Trafostationen durch Verteilschränke wird der Bereich Telecom entsprechend Mietgebühren zahlen, womit die Elektrizitätsversorgung die Investitionen über die Jahre wieder amortisieren kann.

Da für die Glasfaserverbindungen teilweise bestehende Rohranlagen der Elektrizitätsversorgung genutzt werden, teilweise neue Rohranlagen im Zusammenhang mit der Erneuerung



der Anlagen der Stromversorgung gebaut werden, aber auch Rohranlagen nur für die neuen Telecom-Belange erstellt werden, ist eine einheitliche Handhabung unbedingt notwendig. Nur so ist es längerfristig möglich, eine klare Eigentumszuteilung zu treffen und die Kosten verursachergerecht und transparent zuzuweisen. Dabei müssen auch die immer restriktiveren Anforderungen der Regulierungsbehörde (Elektrizitätskommission elcom) beachtet werden, die insbesondere darauf achtet, dass im überall neu entstehenden Telecom-Business keine Quersubventionierung zu Lasten der Elektrizitätsversorgung entsteht.

Gesamthaft wird davon ausgegangen, dass für Glasfaser-Belange letztlich ca. 500 km Rohranlagen von Seiten der Elektrizitätsversorgung zur Verfügung gestellt werden müssen, was einem Anlagenwert von rund CHF 40 Mio. entspricht. Zudem wird ein Grossteil der rund 150 km Hausanschlussrohre nebst der Elektrizitätser-schliessung auch für die Glasfaserer-schliessung genutzt. Es wird davon ausgegangen, dass durch die im Businessplan der Telecom vorgesehene Mietentschädigung für die Nutzung dieser Rohranlagen die getätigten Mehrinvestitionen der Elektrizitätsversorgung für den Glasfaserausbau über 20 bis 25 Jahre wieder zurückbezahlt werden.

Der Stadtpräsident:

Scheitlin

Der Stadtschreiber:

Linke

